Stadt **CHEMNITZ**

Datum	19.3.2008
Nr. ¹⁾ :	517312008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Gastronomische Einrichtung im Haus Weststraße 8

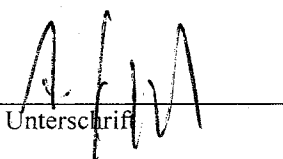
Ab dem 1.4.2005 überließ die Stadt Chemnitz dem Projekt „Chance 500“ über einen Leihvertrag die beiden Gebäude Weststraße 8 und Hohe Straße 31a. Kernpunkt des Leihvertrages war die Instandsetzung der beiden Gebäude und die Nutzung als Zukunftswerkstatt. In der Antwort auf meine Stadtratsanfrage s/184/2007 vom 19.9.2007 wurde mir mitgeteilt „Im Erdgeschoss der Immobilie Weststr.8 wird im Wege der Untervermietung eine gastronomische Einrichtung betrieben. [...] Die Überlassung der Räume durch die Stadt Chemnitz an den Verein erfolgte nicht vordergründig für einen gastronomischen Nutzungszweck. Über die weitere Vorgehensweise besteht innerhalb der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf.“ Nach §5 Abs. 8 Leihvertrag ist der Entleiher nur mit schriftlicher Einwilligung des Verleihers zur Untervermietung des Leihgegenstandes an Dritte berechtigt.

- 1) Wann bezog das Restaurant „Farah“ die Räumlichkeiten in der Weststraße 8?
 - 2) Wann und mit wem hat der Restaurantbetreiber einen entsprechenden Vertrag zur Untervermietung der Räume abgeschlossen?
 - 3) Auf welche Höhe wurden die Miet- und Nebenkosten festgelegt?
 - 4) Wurde von Seiten der WeTexBau, den ehemals am Projekt Chance 500 beteiligten Trägern oder dem Gewerkschaftlichen Verein die Absicht der Untervermietung von Räumen in dem Gebäude Weststr.8 der Stadt angezeigt?
- Wenn ja:
- 5) Wann und durch wen wurde die Absicht der Untervermietung der Stadt angezeigt?
 - 6) Wer hat wann für die Stadt Chemnitz die Einwilligung dazu erteilt?
 - 7) Erfolgte die Einwilligung unter bestimmten Auflagen? Wenn ja, welche?

Wenn nein:

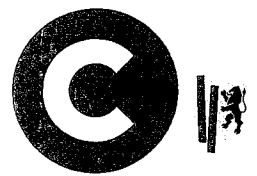
- 5) Wann hat die Stadt von der Untervermietung von Räumen in dem Gebäude Weststr.8 erfahren?
- 6) In welcher Weise wurde die Stadt Chemnitz seit dem aktiv?
- 7) Welche Abstimmungen hat es innerhalb der Verwaltung seit dem 19.9.2007 gegeben und welche Ämter / Abteilungen waren daran beteiligt?
- 8) Hat die Stadt Chemnitz inzwischen eine Einwilligung zur Untervermietung von Räumen in dem Gebäude schriftlich erteilt? Wenn ja, wer hat wann und unter welchen Auflagen die Einwilligung dazu erteilt?

Sollte die Antwort auf eine dieser Fragen nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden, bitte ich um Begründung und gesonderte Ausreichung der jeweiligen Antwort.


Unterschrift

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 14.04.2008
Unser(e) Zeichen/Az 17.23 Hä
Durchwahl (0371) 488 1723
Auskunft erteilt Herr Hänel
Zimmer 403 a (Rathaus)
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. s/73/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

- zu 1.) Der Bezug der Räumlichkeiten des Restaurants „FARAH“ erfolgte vor dem Eröffnungstermin am 01.10.2007.
- zu 2.) Der Restaurantbetreiber hat am 09.02.2007 mit dem Gewerkschaftlichen Verein für Kultur, Bildung und Entwicklung in Chemnitz e. V. (Gewerkschaftlicher Verein) einen Untermietvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine Übergabe zum 14.03.2007 und den Mietzahlungsbeginn zum 01.05.2007. Zu dem Untermietvertrag wurde am 31.08.2007 ein Nachtrag abgeschlossen, der wegen Bauverzugs einen Neubeginn zum 01.10.2007 regelt.
- zu 3.) siehe 2. Schreiben
- zu 4.) Der Stadt Chemnitz wurde die Untervermietung angezeigt.
- zu 5.) Mit Schreiben vom 16.09.2007 hat der Gewerkschaftliche Verein der Stadt Chemnitz die Untervermietung angezeigt.
- zu 6.) Die Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, hat die Genehmigung zur Untervermietung mit Schreiben vom 29.02.2008 erteilt.
- zu 7.) Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung eines Nachtrages zum Grundstücksleihvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Gewerkschaftlichen Verein vom 31.03./27.05.2005, der unter anderem die Zahlung eines Untervermietungszuschlages beinhaltet. Diesbezügliche Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-
chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle



Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau